

Damit die IHK den Antrag überprüft:

1. Antrag vollständig ausfüllen und an [sfcp@freiburg.ihk.de](mailto:sfcp@freiburg.ihk.de) senden **und parallel dazu** die Gebühr vorab überweisen

## Antrag auf Gleichwertigkeitsbescheinigung (Befreiung) über die Gaststättenunterrichtung nach Ausnahmeregelung gem. Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift

Nachname (Geburtsname)*:		Vorname*:	
Aktuelle Anschrift*:		Telefon*:	
Aktuelle PLZ und Ort*:		E-Mail*:	
Geburtsdatum*:		Geburtsort*:	
<b>Ausbildung als:</b> Eine Kopie des Abschlusszeugnisses muss diesem Antrag beigelegt werden*			
<b>Abschlussprüfung abgelegt am (Datum und Ort)*:</b>			
<b>bei Prüfungsstelle*:</b>			

\*Pflichtfeld

Für die Gleichwertigkeitsbescheinigung ist nach dem Gebührentarif der IHK Südlicher Oberrhein eine Gebühr in Höhe von zurzeit **50,00 €** zu entrichten.

**Bitte überweisen Sie den Betrag vorab unter Angabe des Verwendungszwecks** (Nachname und Vorname, Gleichwertigkeitsbescheinigung Gaststättenunterrichtung) auf das folgende Konto:

Volksbank Freiburg  
IBAN: DE 62 6809 0000 0001 3250 00  
BIC: GENODE61FR1

- Bitte schicken Sie die Gleichwertigkeitsbescheinigung per Post zu. Der Postversand erfolgt jedoch erst **NACH EINGANG** der Zahlung auf unserem oben genannten Konto.
- oder
- Die Gleichwertigkeitsbescheinigung wird abgeholt. Bei Abholung ist der Personalausweis, bei Abholung durch Dritte zusätzlich eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. **Die Gleichwertigkeitsbescheinigung kann nur in Lahr abgeholt werden.** Die Ausgabe der Ersatzausfertigung erfolgt jedoch erst **NACH EINGANG** der Zahlung auf unserem oben genannten Konto. Zur Abholung vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen.

Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer Gleichwertigkeitsbescheinigung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Damit die IHK den Antrag überprüft:

1. Antrag vollständig ausfüllen und an [sfcp@freiburg.ihk.de](mailto:sfcp@freiburg.ihk.de) senden **und parallel dazu** die Gebühr vorab überweisen